

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Reinhard Houben, Mario Brandenburg (Südpfalz), Michael Theurer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/30270 –

Einsatz von Künstlicher Intelligenz bei der Beantwortung von Kleinen Anfragen

Vorbemerkung der Fragesteller

Das schriftliche Fragerecht der Abgeordneten des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung stellt ein zentrales Instrument der Oppositionsrechte und einen Eckpfeiler der parlamentarischen Demokratie dar. Bei Kleinen und Großen Anfragen handelt es sich um „wichtige Kontrollinstrumente“, die „heute fester Bestandteil der parlamentarischen Praxis“ sind (Hünemann, Sebastian, Kleine Anfragen im Deutschen Bundestag, in: ZParl 3/2018, S. 455). Grundlage des Instruments ist § 104 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages. Demnach „kann von der Bundesregierung Auskunft über bestimmte bezeichnete Bereiche verlangt werden“ (ebd.).

Die Anzahl der Kleinen Anfragen hat sich in dieser Legislaturperiode mit bereits mehr als 10 000 im Vergleich zur vorherigen Legislaturperiode mehr als verdoppelt. Nach Aussage der Bundesregierung bindet diese Zunahme erhebliche Ressourcen in den antwortenden Bundesministerien, weshalb die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag bereits seit mehreren Jahren nach einer Entlastung suchen.

Nach einem Bericht des „Handelsblatts“ hat die Bundesregierung deshalb über die Bundesdruckerei das Start-up Aleph Alpha damit beauftragt, ein Projekt zur Beantwortung von Kleinen Anfragen mithilfe von Künstlicher Intelligenz (KI) zu initiieren (<https://www.handelsblatt.com/technik/it-internet/heidelberger-start-up-aleph-alpha-deutscher-ex-apple-manager-plant-eine-ki-fuer-europa/26850480.html?ticket=ST-210920-JOqW5cP34hekr23zhKbp-ap3>). Dabei soll die KI aufbauend auf einem Textbeginn und Stichwörtern eigenständig eine Antwort auf die Anfrage eines Abgeordneten formulieren. Dabei greife sie laut dem Bericht auf tausende alte Anfragen zurück, die auf der Internetseite kleineanfragen.de hinterlegt sind.

1. Besteht das im „Handelsblatt“-Artikel genannte Projekt zwischen der Bundesdruckerei und Aleph Alpha?

Die Bundesregierung hat weder das im „Handelsblatt“-Artikel erwähnte Projekt noch andere Projekte zwischen der Bundesdruckerei und Aleph Alpha beauftragt. Die Bundesdruckerei unternimmt als innovatives Unternehmen eigene Forschungsaktivitäten. Darunter fallen auch Projekte zur Analyse großer Datenmengen (u. a. Volltextanalysen), bei denen in Zusammenarbeit mit Partnerunternehmen, wie Aleph Alpha, auch der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) geprüft wird. Diese Forschungsaktivitäten werden nicht durch Haushaltsmittel des Bundes finanziert.

2. Wenn ja,
 - a) seit wann läuft dieses Projekt?
 - b) von welcher Stelle ging die Initiative für dieses Projekt aus?
 - c) welche Stelle beschloss letztlich die Durchführung des Projekts?
 - d) welches konkrete Ziel verfolgt dieses Projekt?
 - e) bis wann soll dieses Projekt abgeschlossen sein?
 - f) mit Finanzmitteln in welcher Höhe beteiligt sich die Bundesregierung an diesem Projekt?
 - g) durch welche Haushaltsmittel wird dieses Projekt finanziert?
 - h) steht das Projekt unter Leitung der Bundesdruckerei?
 - i) wenn das Projekt unter der Leitung der Bundesdruckerei steht, warum?
 - j) wenn das Projekt nicht unter der Leitung der Bundesdruckerei steht, unter wessen Leitung steht das Projekt dann?
 - k) hat die Bundesregierung dieses Projekt bereits öffentlich kommuniziert?
 - l) wenn die Bundesregierung dieses Projekt bereits öffentlich kommuniziert hat, wann, und an welcher Stelle?
 - m) wenn die Bundesregierung dieses Projekt bisher nicht öffentlich kommuniziert hat, warum nicht?

Auf die Antwort zur Frage 1 wird verwiesen.

3. Welche konkreten Abläufe bei der Beantwortung von Kleinen Anfragen laufen über die Bundesdruckerei?

Die Bundesdruckerei ist grundsätzlich nicht in die Abläufe zur Beantwortung Kleiner Anfragen einbezogen. Die Bundesdruckerei unterstützt die Ressorts bei der Beantwortung Kleiner Anfragen, soweit sie aufgrund eigener fachlicher Betroffenheit hierzu aufgefordert wird.

4. Bestehen zurzeit andere Projekte bezüglich der Verwendung von KI bei der Beantwortung von Anfragen an die Bundesregierung (Schriftliche Einzelfragen, Kleine Anfragen, Große Anfragen)?

Innerhalb der Bundesregierung bestehen zurzeit keine Projekte im Sinne der Fragestellung.

5. Plant die Bundesregierung, für KI-Projekte bezüglich der Beantwortung von Anfragen weiterhin wie vom „Handelsblatt“ berichtet, den Datensatz von kleineanfragen.de zu verwenden?
 - a) Wenn ja, wie wirkt sich die Abschaltung der Seite zum 31. Dezember 2020 auf die Verwendung durch die Bundesregierung aus?
 - b) Wenn ja, weshalb verwendet die Bundesregierung eine nichtstaatliche private Internetseite, anstatt offizieller Archive, wie dem Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentsmaterialien (DIP) des Deutschen Bundestages?

Die Fragen 5 bis 5b werden gemeinsam beantwortet.

Innerhalb der Bundesregierung wird der Datensatz von kleineanfragen.de nicht für solche Projekte genutzt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

6. Welche konkreten Prozesse und Abläufe bei der Beantwortung von Kleinen Anfragen können nach Ansicht der Bundesregierung durch KI automatisiert werden?

Die prozessualen Abläufe bei der Beantwortung Kleiner Anfragen sind sehr stark von den Organisationsstrukturen der einzelnen Ressorts abhängig. Wenngleich derzeit nicht geprüft wird, inwieweit der Einsatz von KI-Verfahren im engeren Sinne für die inhaltliche Beantwortung von parlamentarischen Fragen innerhalb der Ressorts sinnvoll ist, wird grundsätzlich Potenzial bei Archivrecherchen durch unterstützende Text- und Datenanalysen gesehen.

7. Inwiefern steht der Einsatz von KI bei der Beantwortung von Kleinen Anfragen nach Ansicht der Bundesregierung im Einklang mit der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sieht die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT) keine Regelungen über den Einsatz von KI bei der Beantwortung Kleiner Anfragen vor.

8. Wie plant die Bundesregierung, die Qualitätssicherung bei der KI-gestützten automatisierten Beantwortung von parlamentarischen Anfragen zu kontrollieren und zu garantieren?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

9. Hat die Bundesregierung eine Bewertung des Umstands vorgenommen, dass durch einen Rückgriff auf alte Anfragen bei der Beantwortung aktueller Anfragen, der Informationswert der Antwort der Bundesregierung verringert wird, weil der spezifische Neuigkeitswert nicht gegeben ist?
 - a) Wenn ja, wie ist diese Bewertung ausgefallen?
 - b) Wenn nein, warum hat die Bundesregierung keine Bewertung des genannten Sachverhalts vorgenommen?

Die Fragen 9 bis 9b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat keine diesbezügliche Bewertung vorgenommen. Im Einzelfall wird auf vorhergehende Antworten der Bundesregierung auf parla-

mentarische Fragen verwiesen, soweit dies mit Blick auf die konkret zu beantwortende Frage sachgerecht ist.

10. Welche Potentiale der Effizienzsteigerung und Zeiteinsparung sieht die Bundesregierung bei der Beantwortung von Kleinen Anfragen durch KI?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

11. Kann die Bundesregierung die Berichterstattung der „Süddeutschen Zeitung“ (<https://projekte.sueddeutsche.de/artikel/politik/kleine-anfrage-kontrolle-muss-sein-e591490/?reduced=true>) bestätigen, wonach das Bundeskanzleramt die jeweilige Kleine Anfrage als Fax von der Bundestagsverwaltung erhält, dieses Fax einscann und als PDF per E-Mail an das zuständige Bundesministerium weiterleitet, wo das PDF wiederum von Mitarbeitenden händisch abgetippt werden muss?

Die Übermittlung sämtlicher parlamentarischer Fragen an die Bundesregierung erfolgte von der Bundestagsverwaltung bis zum 21. März 2021 als eingescanntes, nicht maschinenlesbares oder elektronisch bearbeitbares Bildfaxdokument (als PDF-Fassung) mit überwiegend handschriftlichen Änderungen per E-Mail.

Seit dem 22. März 2021 erhält die Bundesregierung Kleine und Große Anfragen als endredigierte Wordfassungen. Bei Mündlichen und Schriftlichen Fragen besteht die zuvor beschriebene Vorgehensweise fort. Die kurzen Antwortfristen von einer Woche bei Schriftlichen Fragen machen es weiterhin erforderlich, das Bildfaxdokument in der jeweiligen, mit dem Entwurf der Beantwortung betrauten Organisationseinheit innerhalb der Bundesregierung händisch abzutippen, da ein automatisches Auslesen und Überführen in ein bearbeitbares Format im Zuge der Übermittlung von der Bundestagsverwaltung an die Bundesregierung technisch noch nicht möglich ist. Ein Zuwarten auf die Übermittlung einer in den Folgetagen übersandten, bearbeitbaren Wordfassung behindert eine zeitnahe, effiziente Erarbeitung und Abstimmung der Antwort der Bundesregierung.

Die Bundesregierung befindet sich weiter in konstruktiven Gesprächen mit der Bundestagsverwaltung mit dem Ziel, eine vollständig elektronische Übermittlung aller parlamentarischen Fragen und deren Antworten ohne Medienbrüche zu erreichen. Die Bundesregierung hat ihrerseits bereits wesentliche Schritte in diese Richtung unternommen und übermittelt dem Deutschen Bundestag ihre Antworten auch als maschinenlesbares Worddokument seit mehreren Jahren über eine gemeinsam nutzbare, durch die Bundesregierung eingerichtete bidirektionale Schnittstelle.

Das nun innerhalb des Deutschen Bundestages einzuführende System „Elektronisches Fragerecht (eFra)“ für den Bereich der Schriftlichen Fragen wird auf absehbare Zeit keinen medienbruchfreien Datenaustausch ermöglichen. Die Bundesregierung hat daher ihrerseits bereits entsprechende Vorbereitungen getroffen, um Fragen und ihre Antworten medienbruchfrei zwischen dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung austauschen zu können. Diese Vorbereitungen können nur greifen, wenn der Deutsche Bundestag die Bundesregierung darüber informiert, welche Daten er über eFra an sie zu übermitteln plant.

12. Kann die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Aussage des Artikels bestätigen, dass es die Möglichkeit gäbe bzw. bereits wahrgenommen wird, dass ein „externer Vertragspartner“ das gescannte Fax in eine Word-Datei formatiert, dies allerdings drei Tage dauere, die bereits unter die 14-tägige Beantwortungsfrist der Bundesregierung fallen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung nutzt der Deutsche Bundestag einen externen Dienstleister, der das Fragedokument in eine Wordfassung formatiert.

Bis zum 21. März 2021 galt als Beginn der Frist für die Beantwortung von Kleinen Anfragen die Übermittlung des Bildfaxdokuments. Seit der ausschließlichen Übermittlung des Worddokuments beginnt der Fristlauf bei Kleinen Anfragen mit dieser. Bei Mündlichen und Schriftlichen Einzelfragen beginnt der Fristlauf weiter mit der Übermittlung des Bildfaxdokuments.

13. Wie groß ist der prozentuale Anteil der Kleinen Anfragen, für deren Beantwortung die Bundesregierung um eine Fristverlängerung gebeten hat (bitte für die 17., 18. und 19. Wahlperiode, Stand heute, angeben)?

Die Bundesregierung erhebt keine eigene Statistik über Fristverlängerungsbitten gegenüber dem Deutschen Bundestag.

14. Wurde die Antwort auf die vorliegende Kleine Anfrage ganz oder in Teilen mithilfe von KI verfasst?

Nein.

